

## **V-6**

Antragsteller\*innen: Katharina Dröge u.a.

Gegenstand: TOP 11: Verschiedenes

### **Für eine bessere Handelspolitik in Europa – nur fairer Handel ist freier Handel!**

1 Der Besuch des US-Präsidenten Barack Obama auf der Industriemesse in Hannover im  
2 April wird allgemein als Versuch angesehen, wieder Schwung in die Verhandlungen um  
3 das Handelsabkommen TTIP zu bringen. Das Treffen soll auch dazu dienen, den schwer  
4 beschädigten Ruf des Abkommens aufzupolieren und für einen baldigen Abschluss von  
5 TTIP zu werben, das seit Sommer 2013 verhandelt wird.

6 Dieser Termin wird vermutlich von lauten Protesten eines breiten Bündnisses verschie-  
7 denster gesellschaftlicher Gruppen begleitet werden. Im Zentrum des Protestes stehen  
8 fehlende Transparenz der TTIP Verhandlungen und eine Verhandlungsagenda, die einsei-  
9 tig auf Deregulierung und Investoren-Schiedsgerichte setzt, zu Lasten von Umwelt und  
10 Verbraucher\*innen. Gegen diese Pläne sind schon im Herbst 2015 in Berlin etwa 250.000  
11 Menschen auf die Straße gegangen. Bündnis 90/Die Grünen NRW halten die Proteste  
12 und die Kritik an den Verhandlungen für begründet und notwendig und unterstützen sie  
13 ausdrücklich.

14 Wir stellen auch fest, dass die öffentliche Kritik langsam Wirkung zeigt. Sowohl die EU-  
15 Kommission als auch die Bundesregierung mussten Fehler eingestehen. Als ersten Schritt  
16 eines Entgegenkommens wurden Anfang 2016 Leseräume eingerichtet, in denen Bundes-  
17 tagabgeordnete und die Mitglieder des Bundesrates Einsicht in die konsolidierten Verhand-  
18 lungstexten nehmen konnten. Doch die Bedingungen der Einsichtnahme sind mangelhaft.  
19 Und durch die hohe Geheimhaltungsverpflichtung können die Abgeordneten nicht über ih-  
20 re gewonnenen Erkenntnisse sprechen. Damit ist ein zentraler Teil ihrer politischen Arbeit  
21 behindert. Die angekündigte Transparenzoffensive droht zur Farce zu verkommen.

22 Bündnis 90/Die Grünen in NRW erwarten von der Bundesregierung, dass sie die Kritik der  
23 Bürgerinnen und Bürger endlich ernst nimmt. Der Besuch des amerikanischen Präsidenten  
24 in Deutschland darf nicht als TTIP-Werbeveranstaltung genutzt werden, sondern er muss  
25 als Chance genutzt werden für eine ernsthafte Kurskorrektur in den Verhandlungen und  
26 für einen offenen Dialog über die Kritikpunkte.

## 27 **Keine Klageprivilegien für Konzerne**

28 Hierzu gehört an erster Stelle, dass es in Handels- und Investitionsabkommen der EU,  
29 wie zum Beispiel TTIP, keine Sonder-Klagerechte für Großkonzerne geben darf. Die so  
30 genannten „Investor-Staat-Schiedsgerichte“ werden immer häufiger von internationalen  
31 Konzernen dazu genutzt, Staaten auf milliarden schwere Entschädigungszahlungen zu ver-  
32 klagen. Oft zielen diese Klagen dabei auf Regulierungen zum Umwelt- oder Verbrau-  
33 cher\*innenschutz oder auf Regulierungen zum sozialen Ausgleich. Jüngstes Beispiel für  
34 diese Gefahr ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns TransCanada gegen die USA.  
35 Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-Ölpipeline untersagt  
36 hatten, legte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-Staat-Schiedsgericht  
37 ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

38 Bündnis 90/Die Grünen in NRW halten solche Investor-Staat-Schiedsgerichte für den  
39 falschen Weg. Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, wie missbrauchs anfällig dieses  
40 System ist. Hierzu gehören weit interpretierbare und einseitig auslegbare Rechtsbegrif-  
41 fe, hohe Verfahrenskosten, die sich oftmals nur Großkonzerne leisten können, mangelnde  
42 Transparenz der Verfahren, keine Berufungsinstanz und mangelnde Unabhängigkeit der  
43 Richter.

44 Zudem ist dieses Instrument nicht nur gefährlich, sondern auch völlig unnötig. Jedem  
45 Unternehmen, das sich unfair behandelt fühlt, steht die Möglichkeit offen, gegen eine  
46 staatliche Entscheidung vor den nationalen Gerichten Klage einzureichen. Es ist außerdem  
47 auch grundsätzlich nicht nachvollziehbar, warum es ein System braucht, das ausländischen  
48 Investoren ein exklusives, zusätzliches Klageprivileg einräumt, das nur dem ausländischen  
49 Investor, aber nicht inländischen Investoren oder anderen gesellschaftlichen Gruppen oder  
50 dem Staat selbst zur Verfügung steht. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen zudem  
51 eine Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen  
52 Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen  
53 sein muss.

54 Gleichzeitig erhalten Investoren die Möglichkeit, parallel sowohl nationale Gerichte, als  
55 auch internationale Schiedsgerichte mit ein und derselben Klage anzurufen. Das führt in  
56 einigen Fällen zu widersprüchlichen Urteilen. Zudem sind die zugrunde liegenden Investi-  
57 tionsschutzverträge einseitig auf den Schutz von Investitionen ausgerichtet, zu Lasten von  
58 anderen Rechtsgütern, wie etwa Umweltschutz oder Sozialstandards.

59 Angesichts der massiven Kritik hat die EU-Kommission vor kurzem mit dem „Investment  
60 Court System“ (ICS) einen neuen Vorschlag gemacht, um das öffentlich stark kritisier-  
61 te ISDS-System zu reformieren. In diesem Vorschlag greift die Kommission zwar einige  
62 Verbesserungen auf, etwa die Einführung einer Berufungsinstanz, Vorschläge zur Ver-  
63 besserung der Transparenz bei Schiedsverfahren und zur transparenteren Besetzung der  
64 Schiedsrichter\*innen. Gleichzeitig handelt es sich bei „ICS“ im Kern weiterhin um die  
65 alten Schiedsgerichte im neuen Gewand. Denn der Vorschlag enthält die gleichen Klage-  
66 privilegien, die Konzernen auch unter ISDS eingeräumt werden. Auch die Klagegründe, die  
67 als Basis für Schiedsgerichtsverfahren dienen und oft missbräuchlich interpretiert werden,  
68 wie etwa „faire und gerechte Behandlung“ oder „legitime Erwartungen“, stecken genauso  
69 im ICS-Vorschlag. Es bleibt bei einer verzerrten Anreizstruktur für Richter, im Zweifel  
70 zu Gunsten der Konzerne zu entscheiden, es bleibt bei einer zu breiten Definition des

71 Investitionsbegriffs und es bleibt dabei, dass die Regulierungshoheit der Staaten nicht  
72 uneingeschränkt gewährleistet wird, sondern nur für „legitime Politikziele“ gewahrt sein  
73 soll.

74 Damit ist das „Investment Court System“ der EU-Kommission bei allen Fortschritten im  
75 Kern ISDS im alten Stil und nur alter Wein in neuen Schläuchen.

76 Aus diesem Grunde hilft es auch wenig, dass die EU-Kommission nun angekündigt hat,  
77 ihre Reformvorschläge im Rahmen der TTIP Verhandlungen einbringen zu wollen. Und  
78 es ist auch nicht ausreichend, dass diese Vorstellungen nun durch Nachverhandlungen  
79 Eingang in das bereits ausgehandelte Abkommen CETA (Handelsabkommen zwischen  
80 der EU und Kanada) gefunden haben.

81 Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen in NRW kann dies kein ausreichender Vorschlag  
82 zur Lösung der elementaren Probleme sein, die durch das System der Schiedsgerichte ent-  
83 stehen. Denn im Grundsatz bleibt es trotz einiger Verbesserungen bei den alten Schiedsge-  
84 richten mit all den damit verknüpften Problemen. Da die Schiedsgerichte in den Verträgen  
85 weder notwendig noch sinnvoll sind, und die vielen damit verbundenen Probleme durch  
86 Detailreparaturen nicht verbessert werden können, müssen sie konsequenterweise vollkom-  
87 men aus den Verhandlungen bzw. Verträgen gestrichen werden.

88 Neben diesen Ablehnungsgründen stellt sich auch die generelle Frage der Notwendigkeit  
89 solcher Schiedsinstanzen – selbst mit Verfahrens-Reformen, wie etwa dem von der EU-  
90 Kommission vorgeschlagenen Investment Court System. Bereits jetzt enthalten rund ein  
91 Drittel der bestehenden Investitionsschutzverträge, die Deutschland abgeschlossen hat,  
92 keinen Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in diese Länder sind trotzdem  
93 durch den Vertrag besonders geschützt und können beispielsweise durch eine öffentliche  
94 Investitionsgarantie abgesichert werden. Wir fordern, die bisher abgeschlossenen Investi-  
95 tionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel die Vereinbarungen zu den Investor-  
96 Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen.

97 Das internationale Investitionsschutzregime muss grundsätzlich reformiert werden. Wir  
98 fordern einen multilateralen ständigen Gerichtshof als oberste Instanz nach Ausschöpfung  
99 nationaler Rechtswege unter dem Dach der Vereinten Nationen.

## 100 **Starke Schutzstandards: Ziel statt Zielscheibe moderner** 101 **Handelspolitik**

102 Ein weiterer, hoch umstrittener Punkt im Rahmen der Diskussion um TTIP und CE-  
103 TA ist die Frage, wie diese Abkommen die Angleichung unterschiedlicher Standards auf  
104 beiden Seiten des Atlantiks regeln wollen. Mit der gegenseitigen Anerkennung und Harmo-  
105 nisierung von Produktstandards und Regulierungsvorschriften soll der Marktzugang für  
106 Produkte und Dienstleistungen erleichtert werden, die unter anderen gesetzlichen Rah-  
107 menbedingungen produziert wurden.

108 Kritisch ist dieses Vorhaben deshalb, weil die Abkommen sehr sensible Bereiche betref-  
109 fen – europäische und nationale Regelungen im Bereich Verbraucher-, Umwelt-, und Da-  
110 tenschutz, im Lebensmittelrecht und in der Gentechnikgesetzgebung sowie Gesundheit,

111 Soziales, Kultur und Finanzmarktregulierung. Die EU-Kommission verspricht zwar, die  
112 Abkommen würden europäische Standards in sensiblen Bereichen wie Lebensmittelsicher-  
113 heit oder Verbraucherschutz nicht in Frage stellen, der vorliegende CETA-Vertragstext  
114 sowie die bislang bekannten Dokumente aus den TTIP Verhandlungen sprechen jedoch  
115 eine andere Sprache. Zudem ist zu befürchten, dass die Abkommen einen zunehmenden  
116 Wettbewerbsdruck schaffen, der zu einer Verdrängung von Produkten und Dienstleistun-  
117 gen mit hohen Standards durch Produkte, die unter schlechteren Standards hergestellten  
118 wurden, und damit billiger sind, führen könnte. Verschärfter Wettbewerb zu Lasten der  
119 Beschäftigten bzw. der Standards in den genannten Bereichen wäre absolut inakzeptab-  
120 bel.

121 Auch kommunale Dienstleistungen drohen mit TTIP, CETA und TiSA unter Privati-  
122 sierungsdruck zu kommen. Die in CETA enthaltenen Negativlisten halten wir für einen  
123 falschen und gefährlichen Weg. Grundsätzlich darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht  
124 durch Handelsabkommen geschwächt oder gefährdet werden.

125 Wir Grüne in NRW kritisieren die grundsätzliche Ausrichtung der Abkommen: In der  
126 Logik von TTIP und CETA werden Standards und Regulierungen als Handelshemm-  
127 nisse betrachtet. Anstatt einen wirksamen Umwelt- und Verbraucherschutz als Ziel der  
128 Verhandlungen zu begreifen, machen TTIP und CETA ihn zur Zielscheibe. Eine regulato-  
129 rische Kooperation in dieser Form und eine Marktöffnung für kommunale Dienstleistungen  
130 lehnen wir ab.

## 131 **Fehler korrigieren – fairen Welthandel ermöglichen**

132 Der massive Protest gegen TTIP, CETA und TISA auf beiden Seiten des Atlantiks muss  
133 von der EU-Kommission und den Verhandlungspartnern ernst genommen werden. Sie  
134 müssen die Verhandlungen stoppen und die EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstä-  
135 ben und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft neu starten. Die vom Rat beschlossenen  
136 Mandate für TTIP und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA  
137 zeigen in die falsche Richtung, deshalb lehnen wir diese Verhandlungsergebnisse ab. Wir  
138 brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transpa-  
139 rent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien aus-  
140 gerichtet sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen  
141 nicht in Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen, dann  
142 können sie hilfreich sein. Auch bisherige Abkommen der EU und Deutschlands, sowie  
143 weitere derzeit von der EU verhandelte Abkommen sollen diesen Kriterien genügen und  
144 entsprechend überprüft werden. Wir fordern eine Positivagenda zur Neubelebung der mul-  
145 tilateralen Handelsprozesse, bei der aus dem Scheitern früherer Versuche im Rahmen der  
146 WTO entsprechende Schlüsse gezogen werden. Ungleichgewichte auf Kosten von Entwick-  
147 lungsländern und das Fehlen ökologischer und sozialer Kriterien müssen dabei korrigiert  
148 werden.

## **Antragsteller\*innen**

Katharina Dröge (KV Köln), Frithjof Schmidt (KV Bochum), Britta Haßelmann (KV Bielefeld), Sven Lehmann (KV Köln), Mona Neubaur (KV Düsseldorf), Horst Becker (KV Rhein-Sieg), Maria Klein-Schmeink (KV Münster), Bärbel Höhn (KV Oberhausen), Ulle Schauws (KV Krefeld), Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen), Markus Kurth (KV Dortmund), Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf), Frank Jablonksi (KV Köln), Frederik Landshöft (KV Krefeld), Berivan Aymaz (KV Köln)